



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 22. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-53-0002

Förderung der Ausbildung zur Hebamme und Entbindungspfleger

Beschluss Nr. 0130

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- a) Dem Gesundheitsamt wurden im Rahmen der Haushalts- und Finanzberatungen vom 14. und 15.11.2017 für das Jahr 2018 35.000 Euro und für das Jahr 2019 70.000 Euro für die Förderung der Hebammen-Ausbildung zur Verfügung gestellt.
- b) Die Kosten der Ausbildung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger liegen derzeit bei 25.000 Euro pro Ausbildungsjahr, also 75.000 Euro für den gesamten Ausbildungszeitraum in der Hebammenschule in Wiesbaden.
- c) Die Schüler- und Schülerinnenzahl eines Ausbildungskurses in Wiesbaden liegt bei 18. Unter dieser Teilnehmerzahl kommen keine Kurse zustande. Ein „regulärer“ Ausbildungslehrgang ist für Wiesbaden 2020 geplant.
- d) Die derzeitige fachschulische Hebammenausbildung wird aufgrund einer EU-Richtlinie bis zum 18.1.2020 in ein Hochschulstudium überführt. Eine Novellierung des Hebammengesetzes durch den Bund ist dafür erforderlich.
- e) Ein Projekt zur Förderung der Ausbildungskapazitäten inklusive der dazugehörigen Kalkulationen kann erst gestartet werden, wenn die entsprechenden Gesetze und Richtlinien novelliert wurden.

2. Es wird beschlossen:

Das für die Jahre 2018 und 2019 vorhandene Budget im Gesundheitsamt zur Förderung der Ausbildungskapazitäten von Hebammen und Entbindungspflegern wird nach 2020 übertragen.

(antragsgemäß Magistrat 14.08.2018 BP 0591)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2018

Rutten
Vorsitzender